

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. Mai 1856.

Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven.

Die Anerkennung des zunehmenden Interesses, welches sowohl für Bremen als für Hannover sich an die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und den beiderseitigen Hafenplätzen an der Mündung der Geeste knüpft, hat vor Kurzem in einleitenden Schritten zwischen dem Senat und der Königlich Hannoverschen Regierung ihren Ausdruck gefunden, welche zu einer nahe bevorstehenden weiteren Unterhandlung führen dürfte.

Bei der hohen Wichtigkeit dieser Angelegenheit hält der Senat nach ähnlichen Vorgängen für rathlich, daß zu gemeinsamer Erwägung der bei der vorliegenden Aufgabe hauptsächlich in Frage kommenden Punkte der Weg einer vertraulichen Vorberathung mit einem Vertrauensauschusse der Bürgerschaft eingeschlagen werde. Er fordert daher die Bürgerschaft auf unverzüglich einige ihrer Mitglieder zu bezeichnen, welche zu solcher Berathung mit seinen Commissarien zusammenzutreten haben würden. Daneben wird er, falls die Bürgerschaft seiner Ansicht beipflichten sollte daß die Theilnahme einiger Mitglieder der Handelskammer an der Berathung auch dieses Mal aus naheliegenden Gründen sich empfehlen und zu deren Vereinfachung beitragen würde, in gleicher Weise die Handelskammer zu solcher Abordnung veranlassen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Mai 1856.

1. Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven.

Dem Antrage des Senats auf eine vertrauliche Vorberathung dieses Gegenstandes ertheilt die Bürgerschaft gern ihre Zustimmung, indem sie sich auch namentlich mit der Zuziehung einiger Mitglieder der Handelskammer einverstanden erklärt. Zu Mitgliedern des Ausschusses hat sie ihrerseits ernannt die Herren: Richter Dr. Focke, Engelbert Klugkist, H. H. Meier, C. H. C. Wischmann, Johannes Kösing, J. W. Schmidt.

2. Pensionirung der Offiziere des Bundescontingents.

Dem vorgelegten Gesekentwurf ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

3. Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Da der Neubau der kleinen Weserbrücke im nächsten Jahre bevorsteht und dem Vernehmen nach in dem Bauplan eine erhebliche Erweiterung des Profils der kleinen Weser an dieser Stelle in Vorschlag gebracht werden wird, so setzt die Bürgerschaft ihren Beschluß über den vorliegenden Gegenstand, namentlich auch in Hinblick auf den anscheinend unverhältnißmäßig hohen Kostenaufwand, bis dahin aus daß der Bericht über den Neubau der kleinen Weserbrücke zur Berathung vorliegt.

4. Umbau der Ufermauer und der Baulichkeiten des Tonnenhofs.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht, wünscht aber, bevor sie sich über deren Vorschläge erklärt, einen weiteren Bericht darüber: ob es nicht zweckmäßiger sei den Tonnenhof von seinem jetzigen Plage nach dem neuen Sicherheitshafen